

VERTRAG ZUR ZEITWEISEN UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG VON
HUNDEN

VERTRAGSPARTNER SIND:

FELL – IN – LOVE TIERBETREUUNG MIT HERZ
MAIK GÜDS
SCHIMMELBUSCHSTR. 52
40468 DÜSSELDORF
TEL.: 0171 / 99 66 660
EMAIL: OFFICE@FELL-IN-LOVE.DE

- IM FOLGENDEN TIERPENSION GENANNT-

UND

TIERHALTER:

NAME: _____ VORNAME: _____

STRASSE, HAUSNUMMER: _____

POSTLEITZAHL, WOHNORT, ORTSTEIL: _____

GEBURTSDATUM: _____

STOCKWERK: _____ TELEFON/PRIVAT: _____

HANDY: _____ ÜBER HANDY ERREICHBAR? JA NEIN

TELEFON/SONSTIGE: _____

ANDERE KONTAKTPERSON IM NOTFALL: _____

E-MAIL: _____

TIERARZT: _____

HUNDEINFORMATION:

NAME DES HUNDES: _____ RASSE: _____

KENNZEICHNUNG (CHIP-NR. / TÄTOWIERNUMMER): _____

MÄNNLICH WEIBLICH KASTRIERT UNKASTRIERT TRÄCHTIG

ALTER: _____ GEBURTSDATUM: _____

CHARAKTEREIGENSCHAFTEN: _____

IST IHR HUND MIT ALLEN HUNDEN VERTRÄGLICH? JA NEIN



VERTRÄGT SICH NICHT MIT: _____

KRANKHEITEN/MEDIKAMENTE: _____

HATTE IHR HUND SCHON EINE OPERATION?

WENN JA WELCHE UND WANN?: _____

SIND ALLERGIEN ODER UNVERTRÄGLICHKEITEN BEKANNT? _____

FRESSGEWOHNHEITEN: _____

MORGENS MITTAGS ABENDS MENGE: _____

SCHLAFGEWOHNHEITEN: _____

SONSTIGES ZUM HUND: _____

UNBEDINGT ZU BEACHTEN IST

(BITTE TRAGEN SIE HIER WICHTIGE DINGE EIN WIE ÄNGSTE Z.B. GEWITTER, KNALLEN O.Ä., ANGEWOHNHEITEN WIE Z.B. FRISST ERST NACH BEFEHL; ÖFFNET TÜREN O.Ä. .):

PREISE (GÜLTIG AB 07.11.2023)

STUNDENWEISE UNTERBRINGUNG (MONTAG BIS SAMSTAG)

AB DEM _____ WIRD AN FOLGENDEN WOCHENTAGEN (AUSSER AN FEIERTAGEN) EINE BETREUUNG VEREINBART:

MONTAG DIENSTAG MITTWOCH DONNERSTAG

FÜR MONATSBETREUUNGEN WIRD EIN PAUSCHALBETRAG VON _____ EURO PRO MONAT BERECHNET. DIESER BETRAG IST IM VORAUSS BIS ZUM 03. DES JEWEILIGEN MONATS IN BAR ODER PER ÜBERWEISUNG ZU BEGLEICHEN.

FÜR 10ER-KARTEN WIRD EIN BETRAG VON _____ EURO BERECHNET. DIESER BETRAG IST BEI ERHALT IN BAR ZU BEGLEICHEN.

WICHTIG: DIE 10ER KARTEN HABEN EINE GÜLTIGKEIT VON 3 MONATEN AB KAUFDATUM.

DIE TIERPENSION UND DER TIERHALTER KÖNNEN SCHRIFTLICH MIT EINER FRIST VON 4 WOCHEN ZUM MONATSENDE DIE VEREINBARUNG ZUR STUNDENWEISEN UNTERBRINGUNG DES HUNDES ORDENTLICH KÜNDIGEN.

BANKVERBINDUNG:

KONTOINHABER: MAIK GÜDS
BANK: SOLARIS SE
IBAN: DE 52 1101 0101 5522 0393 22
BIC: SOBKDEB2XXX

VERTRAGSBEDINGUNGEN:

§1. DIE FIRMA „FELL-IN-LOVE | TIERBETREUUNG MIT HERZ“, MAIK GÜDS UND TEAM (IM WEITEREN VERLAUF ALS „DIE TIERPENSION“ GEKENNZEICHNET), VERPFLICHTEN SICH, DAS TIER INDIVIDUELL, LIEBEVOLL UND ARTGERECHT ZU BETREUEN, SOWIE DAS TIERSCHUTZGESETZ UND DESSEN BESTIMMUNGEN ZU BEACHTEN UND ZU BEFOLGEN.

1.1 DER TIERHALTER VERSICHERT, DASS FÜR DEN/DIE ZU BETREUENDE/N HUND/E EINE GÜLTIGE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BESTEHT. WÄHREND DER BETREUUNGSZEIT BLEIBT DER HUNDEHALTER TIERHALTER IM SINNE VON §833 BGB (TIERHALTERGEFÄHRDUNGSHAFTUNG)

1.2 DIE TIERPENSION BESTÄTIGT, DASS EINE BETRIEBSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG BESTEHT.

1.3 DER TIERHALTER BESTÄTIGT, DASS SEIN/E HUND/E STEUERLICH GEMELDET IST/SIND. IST DER/DIE HUND/E WÄHREND DER UNTERBRINGUNGSZEIT IN DER TIERPENSION / BEI EINEM SPARZIERGANG UNTER AUFSICHT DER TIERPENSION BEI EINER KONTROLLE DURCH DAS ORDNUMGSAMT BZW. DER POLIZEI UNZUREICHEND GEKENNZEICHNET, TRÄGT DER TIERHALTER EVENTUELL ANFALLENDE KOSTEN.

1.4 DER TIERHALTER BESTÄTIGT, ALLE ANGABEN VOLLSTÄNDIG UND WAHRHEITSGETREU GEMACHT ZU HABEN. DER TIERHALTER VERPFLICHTET SICH, ETWAIG NACH VERTRAGSABSCHLUSS EINTRETENDE SEINE PERSON ODER DEN/DIE HUND/E BETREFFENDE ÄNDERUNGEN UNVERZÜGLICH MITZUTEILEN.

1.5 DAS KUNDENDATENBLATT AUSGEFÜLLT DURCH DEN TIERHALTER IST BESTANDTEIL DER VERTRAGSBEDINGUNG UND MUSS BEI ABGABE DES/DER HUNDES/E UNTERSCHRIEBEN VORLIEGEN. FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH FEHLERHAFTES AUSFÜLLEN UND/ODER DURCH FEHLENDE DATEN IM KUNDENDATENBLATT ENTSTEHEN, ÜBERNIMMT DER TIERHALTER DIE VOLLE HAFTUNG.

§2. DEM TIERHALTER IST BEKANNT, DASS DIE HUNDE GRUNDSÄTZLICH UNANGELEINT IN GRUPPENHALTUNG UND NICHT IN EINELZWINGERN BETREUT WERDEN. DER TIERHALTER ERKLÄRT SICH MIT DIESER HALTUNGSFORM AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN UND ERKLÄRT AUSDRÜCKLICH, DASS ER DIE RISIKEN EINER BEISSEREI UNTER DEN HUNDEN KENNT UND IN KAUF NIMMT UND DIE EVENTUELLEN KOSTEN EINER TIERÄRZTLICHEN BEHANDLUNG DES EIGENEN HUNDES SELBST TRÄGT. DIE TIERPENSION BEHÄLT SICH VOR, BEI UNVERTRÄGLICHKEITEN VON HUNDEN UNTEREINANDER ODER AGGRESSIONS- UND/ODER ANGSTVERHALTEN DES HUNDES EINE EINZELUNTERBRINGUNG VORZUNEHMEN. IN DIESEM FALL WIRD DER BETREFFENDE TIERHALTER DURCH DIE TIERPENSION UMGEHEND INFORMIERT UND HAT DEN HUND NACH ERMESSEN DER TIERPENSION UND AUFFORDERUNG UNVERZÜGLICH ABZUHOLEN ODER DURCH EINE BEVOLLMÄCHTIGTE PERSON ABHOLEN ZU LASSEN.

2.1 IM VERHÄLTNISS ZUM TIERHALTER BZW. ZUM VERTRAGSPARTNER WIRD DIE HAFTUNG FÜR DIE TIERPENSION (BZW. FÜR DEREN MITARBEITER) AUF VORSATZ UND GROBE FAHRLÄSSIGKEIT BESCHRÄNKT. DIES GILT INSBESONDERE FÜR VERLETZUNGEN DIE DER/DIE HUND/E IM RAHMEN DER GRUPPENHALTUNG DURCH ANDERE IN BETREUUNG BEFINDLICHE HUNDE ERLEIDEN KÖNNTE. GENERELL GILT DASS DIE HAFTUNG AUF DEN AKTUELLEN WERT DES HUNDES BESCHRÄNKT IST. DAS ZUSAMMENBRINGEN DER TIERE ZUM ZWECK DER GRUPPENHALTUNG KANN NICHT ALS SORGFALTPFLICHTVERLETZUNG IM SINNE DES §834 BGB GEWERTET WERDEN.

2.2 WIRD EINES DER ZU BETREUENDEN TIERE KRANK ODER VERLETZT SICH, IST DIE TIERPENSION BERECHTIGT, EINEN TIERARZT IHRES VERTRAUENS MIT DER BEHANDLUNG ZU BEAUFTRAGEN.

ALLE ENTSTEHENDEN KOSTEN (ÄRZTLICHE BEHANDLUNG, MEDIKAMENTE, OPERATIONEN USW.) GEHEN ZU LASTEN DES TIERHALTERS. JE TIERARZTBESUCH BERECHNET DIE TIERPENSION PAUSCHAL 20,00€ FÜR FAHRKOSTEN UND ZEITAUFWAND. DIE TIERPENSION ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR DAS ABLEBEN EINES TIERES.

2.3 FÜR DURCH DEN/DIE HUND/E VERURSACHTETE/N SCHÄDEN (ZERBISSENE POLSTER, VERKLEIDUNGEN, ETC) DER TIERPENSION HAFTET DER TIERHALTER.

2.4 DER TIERHALTER BESTÄTIGT, DASS SEIN/E HUND/E MIT ARTGENOSSEN SOZIALVERTRÄGLICH IST/SIND UND KEINE GEFAHR FÜR MENSCHEN DARSTELLT.

§3. DER TIERHALTER VERSICHERT, DASS DER/DIE ZU BETREUENDE/N HUND/E SEIN EIGENTUM, GESUND (FREI VON PARASITEN, SOWIE ANSTECKENDEN KRANKHEITEN) IST/SIND. HAT DER/DIE HUND/E NACHWEISLICH ANSTECKENDE KRANKHEITEN/PARASITEN, TRÄGT DER HALTER DES TIERES DIE DADURCH EVENTUELL ENTSTEHENDEN KOSTEN FÜR DESINFEKTION UND MITBEHANDLUNG ANGESTECKTER TIERE UND MENSCHEN. IN DIESEM FALL IST DIE TIERPENSION BERECHTIGT, DEN VERTRAG VORZEITIG UND FRISTLOS ZU KÜNDIGEN.

3.1 DER TIERHALTER BESTÄTIGT, DASS SEIN/E HUND/E EINE GÜLTIGE IMPFUNG GEGEN HEPATITIS, PARVOVIROSE, LEPTOSPIROSE, STAUPE, ZWINGERHUSTEN UND TOLLWUT HAT. KRANKE HUNDE WERDEN NICHT ANGENOMMEN, AUCH WENN DER VERTRAG BEREITS VON BEIDEN VERTRAGSPARTNERN UNTERZEICHNET WURDE, IN DIESEM FALL KANN DIE TIERPENSION VOM VERTRAG SOWOHL AM ABGABETAG, ALS AUCH BEI NACHTRÄGLICHER FESTSTELLUNG SOFORT VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN. DER TIERHALTER HAT DEN/DIE HUND/E UNVERZÜGLICH ABZUHOLEN ODER DURCH EINE BEVOLLMÄCHTIGTE PERSON ABHOLEN ZU LASSEN.

3.2 DER TIERHALTER BESTÄTIGT, DASS SEINE HÜNDIN NICHT LÄUFIG IST. LÄUFIGE HÜNDINNEN WERDEN NICHT ANGENOMMEN, AUCH WENN DER VERTRAG BEREITS VON BEIDEN VERTRAGSPARTNERN UNTERZEICHNET WURDE. IN DIESEM FALL KANN DIE TIERPENSION VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN. TRITT WÄHREND DER UNTERBRINGUNGSZEIT DIE LÄUFIGKEIT EIN, HAT DER TIERHALTER DIE HÜNDIN UNVERZÜGLICH ABZUHOLEN ODER DURCH EINE BEVOLLMÄCHTIGTE PERSON ABHOLEN ZU LASSEN. KEINESFALLS ÜBERNIMMT DIE TIERPENSION DIE KOSTEN, DIE DURCH DIE DECKUNG EINER LÄUFIGEN HÜNDIN ENTSTEHEN. AUS DEM UMSAND EINER DECKUNG KÖNNEN KEINERLEI RECHTE HERGELEITET WERDEN. DIES GILT AUCH HINSICHTLICH DER GELTENDMACHUNG VON RECHTEN GEGEN ANDERE KUNDEN DER TIERPENSION, WENN DIE HÜNDIN WÄHREND DER UNTERBRINGUNGSZEIT MIT DEREN HUNDEN KONTAKT HATTE. UNKASTRIERTE RÜDEN WERDEN NUR ANGENOMMEN, WENN SIE KEIN AUSGEPRÄGTES IMPONIER- UND SEXUALVERHALTEN ZEIGEN.

3.3 DIE TIERPENSION IST NICHT VERPFLICHTET, WÄHREND DER UNTERBRINGUNGSZEIT SCHMUTZIG GEWORDENE HUNDE ZU REINIGEN.

3.4 PHYSISCHES UND PSYCHISCHES BESONDERHEITEN WIE GESTEIGERTER JAGDTRIEB, WAHRSCHEINLICHE AUSBRUCHVERSUCHE ODER VERHALTENSTÖRUNGEN DES ZU BETREUENDEN HUNDES, INSBESONDERE AUCH AGGRESSIVE ODER ÄNGSTLICHE VERHALTENSAUFFÄLLIGKEITEN ODER DER VERDACHT HIERAUF, SIND DER TIERPENSION BEI DER BUCHUNG SCHRIFTLICH IM FRAGEBOGEN MITZUTEILEN.

3.5 DIE TIERPENSION KANN LEIDER NICHT AUF EIN SPEZIELLES TRAINING WIE LEINENFÜHRIGKEIT EINGEHEN. AUS HIERAUS EVENTUELL ENTSTEHENDEN TRAININGSRÜCKSCHRITTEN DURCH DEN AUFENTHALT IN DER TIERPENSION WIRD DER TIERHALTER KEINE FORDERUNGEN GEGENÜBER DER TIERPENSION ABLEITEN.

3.6 FUTTER, FUTTERZUSÄTZE ODER ÄHNLICHES STELLEN SIE BITTE AUSREICHEND DER TIERPENSION FÜR IHREN HUND ZUR VERFÜGUNG.

§4. FÜR DEN VERLUST DER ERHALTENDEN SCHLÜSSEL HAFTET DIE TIERPENSION NUR BEI GROBER FAHRLÄSSIGKEIT. DANN OBLIEGT DIESER AUCH DIE ÜBERNAHME NOTWENDIGER SCHLOSSERSATZKOSTEN. EINE HAFTUNG DER TIERPENSION FÜR DIE ERHALTENDEN SCHLÜSSEL IST JEDOCH DANN AUSGESCHLOSSEN, WENN DIE SCHLÜSSELAUSGABE UND/ODER DIE SCHLÜSSELRÜCKGABE NICHT PERSÖNLICH ERFOLGEN, SONDERN BEISPIELSWEISE ÜBER DRITTE ODER PER EINWURF IN EINEN BRIEFKASTEN.

4.1 DIE TIERPENSION ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR SCHÄDEN AN MITGEBRACHTEM HUNDEZUBEHÖR (DECKEN, SPIELZEUG, NÄPFE ETC.)

§5. DIE BETREUUNGSKOSTEN ENTRICHTEN SIE BITTE IM VORAUSS ENTWEDER PER BANKÜBERWEISUNG ODER IN BAR GEGEN QUITTUNG. BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DES VEREINBARTEN BETREUUNGSZEITRAUMS (Z.B. DURCH FRÜHZEITIGES BEENDEN EINES URLAUBS DES TIERHALTERS) OBLIEGT ES DER TIERPENSION OB UND IN WIEWEIT IHNEN EINE GUTSCHRIFT FÜR IHREN NÄCHSTEN BETREUUNGS-AUFTRAG EINGERICHTET WIRD. IM FALLE DES ABLEBENS DES ZU BETREUENDEN TIERES WERDEN DIE KOSTEN AB DEM TAGE DES TODES ZURÜCKERSTATTET.

5.1 SOLLTE DER/DIE HUND/E IM LAUFE DES MONATS KRANK ODER LÄUFIG WERDEN, SO ERSTATTEN WIR KEINEN BETRAG ZURÜCK, DA DER PLATZ RESERVIERT IST UND NICHT WÄHREND EINES MONATS NEU VERGEBEN WERDEN KANN. DAS GLEICHE GILT FÜR URLAUBSZEITEN. ES IST NICHT MÖGLICH TAGE IN EINEN ANDEREN MONAT ZU ÜBERTRAGEN.

5.2 DER TIERPENSION STEHEN IM JAHR 35 URLAUBSTAGE ZU

5.3 KUNDENSEITIGE AUSFALLZEITEN, URLAUBE, FEIERTAGE, BETRIEBSFERIEN UND SONSTIGE NICHT ERFOLGTE BETREUUNGEN SIND MIT DEM PAUSCHALPREIS DER MONATSBETREUUNGEN ABGEGOLTEN UND WERDEN NICHT ERSTATTET BZW. GEKÜRZT. DIESE ANGEBOTE BEINHALTEN DIE GRUNDSÄTZLICHE LÄNGERFRISTIGE ABNAHME DURCH DEN KUNDEN, GARANTIEREN ABER AUCH DIE SICHERSTELLUNG EINER DAUERHAFTEN BETREUUNG DES HUNDES. WIRD DER PAUSCHALPREIS GEKÜRZT ODER ERFOLGT GAR NICHT, KANN DIE TIERPENSION SOFORT VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN. DIE GELTENDMACHUNG VON SCHÄDEN ODER KOSTEN DIE DURCH RÜCKTRITT/ AUSFALL ENTSTEHEN SIND AUSGESCHLOSSEN.

5.4 ES GILT DIE JEWEILS GÜLTIGE PREISLISTE

5.5 BEI VERTRAGSRÜCKTRITT VOR DEM VEREINBARTEN BETREUUNGSTERMIN ERLAUBEN WIR UNS IHNEN EINE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG / STORNIERUNGSGEBÜHREN WIE FOLGT ZU BERECHNEN: BIS 7 TAGE VORHER KOSTENFREI, ZWISCHEN 7 TAGE UND 24 STD. VORHER 15 %, AB DEM TAG DES BETREUUNGSTERMINS SOWIE BEI NICHTABSAGEN 50 % DES VEREINBARTEN BETRAGES.

5.6 DIE BETREUUNG KANN NUR FEST RESERVIERT WERDEN, WENN DIESER VERTRAG VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT UND UNTERSCHRIEBEN PER FAX, POSTWEG, EMAIL ODER PERSÖNLICH BEI UNS EINGEGANGEN IST. DER VERTRAG WIRD NUR EINMAL GESCHLOSSEN UND GILT DANN FÜR ALLE WEITEREN BETREUUNGSaufTRÄGE, INSOFFERN NICHTS ANDERES VEREINBART WIRD.

5.7 BEI NICHTABHOLUNG DES HUNDES ZUM VEREINBARTEN ZEITPUNKT ODER EINVERNEHMLICHER VERLÄNGERUNG DER AUFENTHALTSDAUER WERDEN DIE ZUSÄTZLICHEN TAGE DEM TIERHALTER IN RECHNUNG GESTELLT. ES IST DER TIERPENSION VORBEHALTEN, BEI NICHTABHOLUNG DES HUNDES EINEN AUFSCHLAG AUF DEN TAGESPREIS IN RECHNUNG ZU STELLEN. BEI NICHTABHOLUNG DES HUNDES SPÄTESTENS NACH DREI TAGEN, IST ES DER TIERPENSION VORBEHALTEN, DEN HUND INS TIERHEIM ZU BRINGEN. EVENTUELLE KOSTEN WERDEN DEM TIERHALTER IN RECHNUNG GESTELLT.

§ 6. DIE IM BETREUUNGSVERTRAG ANGEgebenEN DATEN DIENEN AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION ÜBER DEN HUND UND WERDEN NUR ZU DIESEM ZWECK VERWENDET. EINE WEITERGABE DER DATEN DURCH DIE TIERPENSION ERFOLGT NICHT.

6.1 ÄNDERUNGEN DIESES VERTRAGES BEDÜRFFEN DER SCHRIFTFORM. DIES GILT AUCH FÜR EIN ABWEICHEN VOM SCHRIFTFORMERFORDERNIS. MÜNDLICHE ERKLÄRUNGEN SIND, AUSGENOMMEN DER BRING- UND ABHOLZEITEN, UNWIRKSAM.



6.2 DIE PERSÖNLICHEN VERTRAGS- UND RECHNUNGSDATEN UNTERLIEGEN DEM DATENSCHUTZ UND WERDEN NICHT AN DRITTE WEITERGEGEBEN ODER VERKAUFT. DIE DATEN DIENEN LEDIGLICH DER INTERNEN VERARBEITUNG UND RECHNUNGSSTELLUNG.

6.3 DIE TIERPENSION DARF FILM-/FOTOAUFNAHMEN DES TIERES AUSSCHLIESSLICH ZUR WERBUNG FÜR DAS EIGENE UNTERNEHMEN VERWENDEN.

6.4 SOLLTEN EINE ODER MEHRERE REGELUNGEN DIESES VERTRAGES UNWIRKSAM SEIN, SO ZIEHT DIES NICHT DIE UNWIRKSAMKEIT DES GESAMTEN VERTRAGES NACH SICH. DIE UNWIRKSAME REGELUNG WIRD DURCH DIE ZUM ZEITPUNKT DES VERTRAGSABSCHLUSSES GELTENDE GESETZLICHE REGELUNG ERSETZT. ES WERDEN KEINE MÜNDLICHEN VEREINBARUNGEN GETROFFEN. EINZIG DIE SCHRIFTLICH FIXIERTEN SIND BESTANDTEIL DIESES VERTRAGES.

§ 7. GERICHTSSTAND IST DÜSSELDORF

HIERMIT VERSICHERE ICH DIE RICHTIGKEIT MEINER ANGEGEBENEN DATEN UND ERKENNE DIE OBIGEN VERTRAGSBEDINGUNGEN AN:

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DES TIERHALTERS

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT FELL IN LOVE |
TIERBETREUUNG MIT HERZ
